

Brüssel, den 1. Dezember 2017  
(OR. en)

15107/17

---

---

**Interinstitutionelles Dossier:  
2016/0412 (COD)**

---

---

**JAI 1129  
COPEN 381  
DROIPEN 179  
IA 203  
CODEC 1947**

**VERMERK**

---

Absender:	Vorsitz
Empfänger:	Rat
Nr. Vordok.:	14591/1/17 REV 1
Nr. Komm.dok.:	15816/16 + ADD 1 + ADD 2 + ADD 3
Betr.:	Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die gegenseitige Anerkennung von Sicherstellungsentscheidungen und Einziehungsentscheidungen – Allgemeine Ausrichtung (Bescheinigungen)

---

Die Delegationen erhalten anbei die Entwürfe für Bescheinigungen über Sicherstellungsentscheidungen (Anhang I) und Einziehungsentscheidungen (Anhang II), die zum oben genannten Entwurf der Verordnung gehören. Bitte beachten Sie, dass das Layout dieser Texte noch weiter verbessert wird.

Vor dem Hintergrund, dass der Vorsitz die Absicht hat, diese Entwürfe für Bescheinigungen dem "Europäischen Justiziellen Netz für Strafsachen" zu übermitteln, um Rückmeldungen über diese Texte von in diesem Bereich tätigen Personen zu erhalten, wird der Rat ersucht, eine allgemeine Ausrichtung über den Verordnungsentwurf (Dok. 15104/17) und diese beigefügten Entwürfe für Bescheinigungen zu erzielen. Diese Rückmeldungen werden anschließend den Mitgliedstaaten mitgeteilt und könnten mit deren Einverständnis während der Überarbeitung der Dokumente im Laufe der kommenden Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament verwendet werden.

**BESCHEINIGUNG**

**nach Artikel 7 über den Erlass einer Sicherstellungsentscheidung**

**ABSCHNITT A:**

Entscheidungsstaat: .....

NB: Angaben zur Entscheidungsbehörde sind am Ende (Abschnitte K und L) einzugeben

Vollstreckungsstaat: .....

Name der Vollstreckungsbehörde (sofern bekannt): .....

**ABSCHNITT B: Dringlichkeit**

Geben Sie bitte an, ob Eile geboten ist, weil

- triftige Gründe zu der Annahme bestehen, dass die betreffenden Vermögensgegenstände in Kürze übertragen, verbracht, verändert, vernichtet oder veräußert werden.

Die Fristen für die Vollstreckung der Sicherstellungsentscheidung sind in der Verordnung EU/.../... festgelegt. Bedarf es jedoch einer kürzeren Frist oder ist die Vollstreckung an einem bestimmten Datum erforderlich, geben Sie bitte die Frist und das Datum an und begründen Sie Ihr Anliegen:

## ABSCHNITT C: Einziehung

Bitte Zutreffendes ankreuzen:

- Dieser Sicherstellungsbescheinigung ist eine Einziehungsbescheinigung zur Vollstreckung einer im Entscheidungsstaat ergangenen Einziehungsentscheidung beigelegt.
- Der Vermögensgegenstand ist im Vollstreckungsstaat so lange sicherzustellen, bis die Einziehungsentscheidung übermittelt und vollstreckt worden ist. Voraussichtliches Datum für die Vorlage der Einziehungsbescheinigung, falls möglich:

ABSCHNITT D: Auskünfte zu den Vermögensgegenständen, auf die sich die Entscheidung bezieht

Die Entscheidung betrifft (bitte Zutreffendes ankreuzen):

- einen Geldbetrag → weiter bei Punkt 1
- einen bestimmten Vermögensgegenstand oder bestimmte Vermögensgegenstände → weiter bei Punkt 2

1. Falls die Entscheidung einen Geldbetrag betrifft:

im Vollstreckungsstaat einzuziehender Betrag unter Angabe der Währung

(in Ziffern und in Buchstaben): .....

in der Entscheidung ausgewiesener einzuziehender Gesamtbetrag unter Angabe der Währung (in Ziffern

und in Buchstaben): .....

Bitte geben Sie außerdem Folgendes an:

Gründe für die Annahme, dass die Person über Vermögen/Einkommen verfügt:

.....

Beschreibung der Vermögensgegenstände/Einkommensquelle der Person (wenn möglich):

.....

den genauen Ort, an dem sich die Vermögensgegenstände/Einkommensquelle der Person befinden (falls nicht bekannt, Angabe des letzten bekannten Ortes): .....

.....

2. Falls die Entscheidung einen bestimmten Vermögensgegenstand oder bestimmte Vermögensgegenstände betrifft,

wird sie dem Vollstreckungsstaat übermittelt, weil (Zutreffendes bitte ankreuzen):

- a) der oder die jeweiligen Vermögensgegenstände im Vollstreckungsstaat belegen sind
- b) der oder die jeweiligen Vermögensgegenstände im Vollstreckungsstaat registriert sind
- c) der Entscheidungsstaat triftige Gründe zu der Annahme hat, dass der oder die Vermögensgegenstände, die Gegenstand der Entscheidung sind, ganz oder teilweise im Vollstreckungsstaat belegen sind. Bitte geben Sie außerdem: Gründe für die Annahme, dass der oder die jeweiligen Vermögensgegenstände im Vollstreckungsstaat belegen sind

– Beschreibung des Vermögensgegenstandes:

.....

– Ort, an dem sich der betreffende Vermögensgegenstand befindet (falls nicht bekannt, letzter bekannter Ort):

.....

ABSCHNITT E: Sofern die Entscheidung an mehr als einen Vollstreckungsstaat übermittelt wurde, geben Sie bitte Folgendes an:

1. Die Entscheidung wurde an folgende(n) andere(n) Vollstreckungsstaat(en) (Land und Behörde) übermittelt:

.....  
.....

2. Die Entscheidung wurde aus folgendem Grund an mehr als einen Vollstreckungsstaat übermittelt (Zutreffendes bitte ankreuzen):

- Es wird vermutet, dass die verschiedenen von der Entscheidung erfassten Vermögensgegenstände in verschiedenen Vollstreckungsstaaten belegen sind.
- Die Sicherstellung eines bestimmten Vermögensgegenstands erfordert Maßnahmen in mehr als einem Vollstreckungsstaat.
- Der Wert des Vermögensgegenstands, der im Entscheidungsstaat und in gleich welchem Vollstreckungsstaat eingezogen oder sichergestellt werden kann, reicht voraussichtlich nicht zur Sicherstellung des gesamten in der Entscheidung ausgewiesenen Betrags aus.

.....

3. Wert der Vermögensgegenstände, falls bekannt, in jedem Vollstreckungsmitgliedstaat:

.....  
.....

4. Falls die Sicherstellung eines bestimmten Vermögensgegenstands oder mehrerer bestimmter Vermögensgegenstände Maßnahmen in mehr als einem Vollstreckungsstaat erfordert, beschreiben Sie bitte die zu ergreifende(n) Maßnahme(n):

ABSCHNITT F: Bezug zu einer früheren Sicherstellungsentscheidung

Bitte geben Sie an, ob diese Sicherstellungsentscheidung eine frühere Sicherstellungsentscheidung ergänzt. Machen Sie gegebenenfalls Angaben zu der früheren Sicherstellungsentscheidung (Datum der Ausfertigung der Entscheidung, Behörde, an die sie übermittelt wurde, und, soweit bekannt, Übermittlungsdatum und jeweiliges Aktenzeichen bei der Entscheidungsbehörde- und der Vollstreckungsbehörde):

**ABSCHNITT G: Bezug zu einer Europäischen Ermittlungsanordnung (EEA)**

Geben Sie an, ob die Sicherstellung denselben Vermögensgegenstand betrifft wie eine Europäische Ermittlungsanordnung. Machen Sie gegebenenfalls genauere Angaben zu der EEA (Datum der Ausfertigung der EEA, Behörde, an die sie übermittelt wurde, und, soweit bekannt, Übermittlungsdatum und jeweiliges Aktenzeichen bei der Entscheidungs- und der Vollstreckungsbehörde):

**ABSCHNITT H: Identität der Person, gegen die die Sicherstellungsentscheidung ergangen ist, oder der Person, deren Vermögensgegenstände von dieser Entscheidung betroffen sind (falls mehr als eine Person betroffen ist, machen Sie bitte Angaben zu allen Personen):**

**i) Bei natürlichen Personen**

Name: .....

Vorname(n):

Ggf. sonstige relevante Namen:.....

Ggf. Aliasnamen:.....

Geschlecht:.....

Staatsangehörigkeit:.....

Ausweis- oder Sozialversicherungsnummer:.....

Art und Nummer des Ausweisdokuments/der Ausweisdokumente (Personalausweis, Reisepass), sofern verfügbar:.....

Geburtsdatum:.....

Geburtsort:.....

Wohnsitz und/oder bekannte Anschrift; falls unbekannt, bitte die letzte bekannte Anschrift angeben:

.....

Sprache(n), die die Person versteht: .....



ii) Bei juristischen Personen

Name:

Rechtsform:.....

Ggf. Kurzbezeichnung, üblicher Name oder Handelsname:

Eingetragener Sitz:.....

Registernummer:.....

Anschrift der juristischen Person:.....

Name des Bevollmächtigten der juristischen Person:.....

Beschreiben Sie die Stellung der betroffenen Person im Verfahren:

- Person, gegen die die Sicherstellungsentscheidung ergangen ist
- Person, deren Vermögensgegenstände von der Entscheidung betroffen sind
- Sonstige (bitte ausführen)

2. Falls von der oben angegebenen Anschrift abweichend, geben Sie bitte den Ort an, an dem die Sicherstellungsentscheidung vollstreckt werden soll:

.....

3. Bitte machen Sie alle sonstigen Angaben, die der Vollstreckung der Sicherstellungsentscheidung dienlich sein können (z. B. detaillierte Auflistung anderer bekannter betroffener Personen, deren Rechte in Bezug auf die Vermögensgegenstände durch die Entscheidung unmittelbar beeinträchtigt werden)

.....

## ABSCHNITT I: Gründe für den Erlass der Sicherstellungsentscheidung

### 1. Kurze Schilderung des Sachverhalts

Erläutern Sie kurz, weshalb die Sicherstellungsentscheidung ergangen ist, mitsamt einer kurzen Schilderung des ihr zugrunde liegenden Sachverhalts, einer Beschreibung der entsprechenden Straftat(en), des aktuellen Ermittlungsstands sowie etwaiger Risikofaktoren und mitsamt allen sonstigen sachdienlichen Informationen.

### 2. Art und rechtliche Würdigung der Straftat(en), die Anlass zu der Sicherstellungsentscheidung gegeben hat/haben, und anwendbare Gesetzes-/Rechtsnorm:

### 3. Ist die Straftat, die Anlass zu der Sicherstellungsentscheidung gegeben hat, im Entscheidungsstaat mit einer Freiheitsstrafe oder freiheitsentziehenden Maßregel der Sicherung im Höchstmaß von mindestens drei Jahren nach dem Recht des Entscheidungsstaats bedroht und in der nachstehenden Auflistung von Straftaten enthalten? (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- Beteiligung an einer kriminellen Vereinigung
- Terrorismus
- Menschenhandel
- Sexuelle Ausbeutung von Kindern und Kinderpornografie
- Illegaler Handel mit Suchtstoffen und psychotropen Substanzen
- Illegaler Handel mit Waffen, Munition und Sprengstoffen
- Korruption
- Betrug und andere Straftaten im Sinne der Richtlinie 2017/1371/EU über die strafrechtliche Bekämpfung von gegen die finanziellen Interessen der Union gerichtetem Betrug

- Betrugsdelikte einschließlich Betrug zum Nachteil der finanziellen Interessen der Europäischen Union im Sinne des Übereinkommens vom 26. Juli 1995 über den Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Gemeinschaften
- Wäsche von Erträgen aus Straftaten
- Geldfälschung einschließlich Euro-Fälschung
- Cyberkriminalität
- Umweltkriminalität einschließlich illegaler Handel mit bedrohten Tier- oder Pflanzen- und Baumarten
- Beihilfe zur unerlaubten Einreise und zum unerlaubten Aufenthalt
- vorsätzliche Tötung oder schwere Körperverletzung
- Illegaler Handel mit menschlichen Organen und menschlichem Gewebe
- Entführung, Freiheitsberaubung und Geiselnahme
- Rassismus und Fremdenfeindlichkeit
- Organisierter oder bewaffneter Raub
- Illegaler Handel mit Kulturgütern einschließlich Antiquitäten und Kunstgegenständen
- Betrügerei
- Erpressung und Schutzgelderpressung
- Produktfälschung und Produktpiraterie
- Fälschung von amtlichen Dokumenten und Handel damit
- Betrug und Fälschung im Zusammenhang mit unbaren Zahlungsmitteln
- Illegaler Handel mit Hormonen und anderen Wachstumsförderern
- Illegaler Handel mit nuklearen oder radioaktiven Substanzen
- Handel mit gestohlenen Fahrzeugen
- Vergewaltigung
- Brandstiftung
- Verbrechen, die in die Zuständigkeit des Internationalen Strafgerichtshofs fallen
- Flugzeug- und Schiffsentführung
- Sabotage .....

ABSCHNITT J: Rechtsmittel

Behörde im Entscheidungsstaat, die weitere Auskünfte zu den Rechtsmittelverfahren im Entscheidungsstaat, zu den Möglichkeiten, Prozesskostenhilfe zu erhalten, und zur Bereitstellung von Dolmetsch- und Übersetzungsleistungen erteilen kann:

Name: .....

Ggf. Ansprechpartner:.....

Anschrift: .....

Telefon: (Landesvorwahl) (Gebiets/Ortsvorwahl):.....

Fax: (Landesvorwahl) (Gebiets-/Ortsvorwahl):.....

E-Mail: .....

**ABSCHNITT Ja: RÜCKGABE SICHERGESTELLTER VERMÖGENSGEGENSTÄNDE**

Geben Sie an, ob ein Beschluss zur Rückgabe sichergestellter Vermögensgegenstände an die geschädigte Person gefasst wurde:

- Ja → weiter bei Punkt 1
- Nein → weiter bei Punkt 2

1. Machen Sie die folgenden Angaben über den Beschluss zur Rückgabe sichergestellter Vermögensgegenstände an die geschädigte Person:

Name der Behörde, die den Beschluss gefasst hat:.....

Datum des Beschlusses:.....

Beschreibung der zurückzugebenden Vermögensgegenstände

.....

Name der geschädigten Person:

.....

Anschrift der geschädigten Person:

.....

Falls das Eigentumsrecht der geschädigten Person an den Vermögensgegenständen angefochten wird, geben Sie bitte Einzelheiten an (wer das Eigentumsrecht anfecht, aus welchen Gründen usw.):

.....

.....

Falls die Rechte betroffener Personen infolge der Rückgabe beeinträchtigt werden könnten, geben Sie bitte Einzelheiten an (wessen Rechte beeinträchtigt werden könnten, aus welchen Gründen usw.):

.....

.....

2. Ist in Ihrem Mitgliedstaat ein Antrag auf Rückgabe sichergestellter Vermögensgegenstände an die geschädigte Person anhängig?

- Nein
- Ja → sobald der Beschluss über die Rückgabe der Vermögensgegenstände an die geschädigte Person gefasst ist, unterrichten Sie bitte die Vollstreckungsbehörde und teilen ihr die oben genannten Informationen mit

ABSCHNITT K: Angaben zu der Behörde, die die Sicherstellungsentscheidung erlassen hat

Bitte kreuzen Sie die Art der Behörde an, die die Sicherstellungsentscheidung erlassen hat:

- Richter, Gericht, Staatsanwalt
- eine sonstige nach dem Recht des Entscheidungsstaats zuständige Stelle → bitte füllen Sie auch Abschnitt L aus.

Name der Behörde:.....

Name der bevollmächtigten Person/des Ansprechpartners:.....

Aktenzeichen: .....

Anschrift: .....

Telefon: (Landesvorwahl) (Gebiets-/Ortsvorwahl):.....

Fax: (Landesvorwahl) (Gebiets-/Ortsvorwahl):.....

E-Mail:.....

Sprachen, in denen mit der Entscheidungsbehörde kommuniziert werden kann:

Kontaktangaben zu den Personen, die Zusatzauskünfte erteilen oder zu den praktischen Vorkehrungen für die Vollstreckung der Entscheidung kontaktiert werden können (sofern von den obigen Angaben abweichend):

Name/Titel/Organisation:.....

Anschrift: .....

E-Mail/Telefonnummer:.....

Unterschrift der Entscheidungsbehörde und/oder ihres Vertreters zur Bescheinigung der Genauigkeit und Richtigkeit des Inhalts der Sicherstellungsentscheidung:.....

Name:.....

Funktion (Titel/Amtsbezeichnung):.....

Datum: .....

(Ggf.) Dienststempel:.....

ABSCHNITT L: Angaben zu der Stelle, die die Sicherstellungsentscheidung validiert hat

Geben Sie bitte an, welche Stelle innerhalb der Justiz die vorliegende Sicherstellungsentscheidung validiert hat:

- Richter oder Gericht
- Staatsanwalt

Offizielle Bezeichnung der zuständigen Stelle:.....

Name ihres Vertreters:.....

Funktion (Titel/Amtsbezeichnung):.....

Aktenzeichen: Anschrift: .....

Telefon: (Landesvorwahl) (Gebiets-/Ortsvorwahl):.....

Fax: (Landesvorwahl) (Gebiets-/Ortsvorwahl):.....

E-Mail: .....

Sprachen, in denen mit der Validierungsstelle kommuniziert werden kann:

Geben Sie bitte an, welche der folgenden Stellen als Hauptansprechpartner für die Vollstreckungsbehörde fungieren sollte:

- die Behörde, die die Entscheidung erlassen hat
- die Stelle, die die Entscheidung validiert hat

Unterschrift und Kontaktangaben der Validierungsbehörde

Name:.....

Funktion (Titel/Amtsbezeichnung):.....

Datum: .....

(Ggf.) Dienststempel:.....

ABSCHNITT M:

Falls eine zentrale Stelle für die administrative Übermittlung und Entgegennahme von Sicherstellungsentscheidungen im Entscheidungsstaat benannt wurde:

Name der Zentralstelle: .....

Ggf. zu kontaktierende Person (Titel/Amtsbezeichnung und Name):

.....

Anschrift: .....

Aktenzeichen: .....

Tel. (Ländervorwahl) (Ortsvorwahl): Fax (Ländervorwahl) (Ortsvorwahl): E-Mail (sofern vorhanden):

.....



**BESCHEINIGUNG**

**nach Artikel 20 über den Erlass einer Einziehungsentscheidung**

ABSCHNITT A:

Entscheidungsstaat: .....

NB: Angaben zur Entscheidungsbehörde sind am Ende (Abschnitt L) einzugeben

Vollstreckungsstaat: .....

Name der Vollstreckungsbehörde (sofern bekannt): .....

ABSCHNITT B: Einziehungsentscheidung

Die Einziehungsentscheidung erging am (Datum):.....

Die Einziehungsentscheidung wurde rechtskräftig am (Datum):  
.....

Ggf. Aktenzeichen der Einziehungsentscheidung:.....

Gericht, das die Einziehungsentscheidung erlassen hat (amtliche Bezeichnung):.....

## ABSCHNITT C: Sicherstellungsentscheidung

Bitte Zutreffendes ankreuzen:

- Der Einziehungsentscheidung ist eine im Entscheidungsstaat ergangene Sicherstellungsentscheidung beigelegt.
  
- Die Vermögensgegenstände sind auf der Grundlage einer früheren Sicherstellungsentscheidung, die dem Vollstreckungsmitgliedstaat übermittelt wurde, sichergestellt worden (bitte geben Sie das Ausfertigungsdatum der Entscheidung, die Behörde, an die sie übermittelt wurde, sowie ggf. das Übermittlungsdatum und das jeweilige Aktenzeichen der Entscheidungs- und der Vollstreckungsbehörde an)

Bitte beachten Sie, dass gemäß der Verordnung

- 1) eine vorherige Sicherstellung von Vermögensgegenständen keine notwendige Voraussetzung dafür ist, dass eine Einziehungsentscheidung von der Vollstreckungsbehörde anerkannt und vollstreckt wird;
- 2) die Vollstreckungsbehörde aus eigener Initiative Vermögensgegenstände sicherstellen kann.

ABSCHNITT D: Auskünfte zu den Vermögensgegenständen, auf die sich die Entscheidung bezieht

Das Gericht ist zu dem Schluss gekommen, dass die Vermögensgegenstände (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- den Ertrag aus einer Straftat oder dessen Äquivalent darstellen, unabhängig davon, ob sie ganz oder teilweise dem Gegenwert dieses Ertrags entsprechen,
- das Tatwerkzeug einer solchen Straftat darstellen oder dem Wert dieses Tatwerkzeugs entsprechen,
- durch die im Entscheidungsstaat erfolgende Anwendung einer der in der Richtlinie 2014/42/EU genannten Einziehungsmöglichkeiten (einschließlich der erweiterten Einziehung) einzuziehen sind,
- aufgrund sonstiger Bestimmungen über Einziehungsmöglichkeiten ohne endgültige Verurteilung nach dem Recht des Entscheidungsstaats im Anschluss an ein Verfahren im Zusammenhang mit einer Straftat einzuziehen sind.

Die Entscheidung betrifft (bitte Zutreffendes ankreuzen):

- einen Geldbetrag → weiter bei Punkt 1
- einen bestimmten Vermögensgegenstand oder bestimmte Vermögensgegenstände → weiter bei Punkt 2
- die in ABSCHNITT D der beigefügten Sicherstellungsentscheidung (siehe ABSCHNITT C) genannten Vermögensgegenstände

1. Falls die Entscheidung einen Geldbetrag betrifft:

– im Vollstreckungsstaat einzuziehender Betrag unter Angabe der Währung

(in Ziffern und in Buchstaben):.....

– in der Entscheidung ausgewiesener einzuziehender Gesamtbetrag unter Angabe der Währung

(in Ziffern und in Buchstaben): .....

Bitte geben Sie außerdem Folgendes an:

– Gründe für die Annahme, dass die Person über Vermögen/Einkommen verfügt:

Beschreibung der Vermögensgegenstände/Einkommensquelle der Person (wenn möglich):

.....

den genauen Ort, an dem sich die Vermögensgegenstände/Einkommensquelle der Person befinden (falls nicht bekannt, Angabe des letzten bekannten Ortes):

.....

2. Falls die Entscheidung einen bestimmten Vermögensgegenstand oder bestimmte Vermögensgegenstände betrifft,

wird sie dem Vollstreckungsstaat übermittelt, weil (Zutreffendes bitte ankreuzen):

- a) der oder die jeweiligen Vermögensgegenstände im Vollstreckungsstaat belegen sind
- b) der oder die jeweiligen Vermögensgegenstände im Vollstreckungsstaat registriert sind
- c) der Entscheidungsstaat triftige Gründe zu der Annahme hat, dass

der oder die Vermögensgegenstände, die Gegenstand der Entscheidung sind, ganz oder sind. Bitte geben Sie außerdem Folgendes an:

– Gründe für die Annahme, dass der oder die jeweiligen Vermögensgegenstände im Vollstreckungsstaat belegen sind

.....  
.....

– Beschreibung des Vermögensgegenstandes: .....

.....

– Ort, an dem sich der betreffende Vermögensgegenstand befindet (falls nicht bekannt, letzter bekannter Ort):

.....

Auskünfte zur Umwandlung und Übertragung der Vermögensgegenstände

Wenn die Einziehungsentscheidung einen bestimmten Vermögensgegenstand betrifft, geben Sie bitte an, ob es nach dem Recht des Entscheidungsstaats zulässig ist, dass der Vollstreckungsstaat die Einziehung durch die Auferlegung der Zahlung eines entsprechenden Geldbetrags an die geschädigte Person vornehmen kann:

- Ja
- Nein

ABSCHNITT E: Beschluss über Rückgabe oder Schadenersatz zugunsten der geschädigten Person

1. Bitte Zutreffendes ankreuzen:

Eine Justizbehörde des Entscheidungsstaats hat beschlossen, dass der geschädigten Person folgender Betrag zurückzuerstatten bzw. sie mit folgendem Betrag zu entschädigen ist (→ Einzelheiten bitte unter Punkt 2 angeben):

Eine Justizbehörde des Entscheidungsstaats hat die Rückgabe der folgenden nicht monetären Vermögensgegenstände an die geschädigte Person angeordnet (→ Einzelheiten bitte unter Punkt 2 angeben):

Im Entscheidungsstaat ist ein Verfahren über Rückgabe oder Schadenersatz zugunsten der geschädigten Person anhängig, dessen Ergebnis nachgereicht wird.

2. Einzelheiten des Beschlusses über Rückgabe oder Schadenersatz zugunsten der geschädigten Person

Der Beschluss erging am (Datum):.....

Der Beschluss wurde rechtskräftig am (Datum):  
.....

Ggf. Aktenzeichen des Beschlusses:.....

Justizbehörde, die den Beschluss gefasst hat (offizielle Bezeichnung):.....

ABSCHNITT F: Sofern die Entscheidung an mehr als einen Vollstreckungsstaat übermittelt wurde, geben Sie bitte Folgendes an:

1. Die Entscheidung wurde an folgende(n) andere(n) Vollstreckungsstaat(en) (Land und Behörde) übermittelt:
  
2. Die Entscheidung wurde aus folgendem Grund an mehr als einen Vollstreckungsstaat übermittelt (Zutreffendes bitte ankreuzen):
  - Es wird vermutet, dass die verschiedenen von der Entscheidung erfassten Vermögensgegenstände in verschiedenen Vollstreckungsstaaten belegen sind.
  - Die Einziehung eines bestimmten Vermögensgegenstands erfordert Maßnahmen in mehr als einem Vollstreckungsstaat.
  - Es wird vermutet, dass ein bestimmter von der Entscheidung erfasster Vermögensgegenstand in einem von zwei oder mehreren ausdrücklich genannten Vollstreckungsstaaten belegen ist.
  - Der Wert des Vermögensgegenstands, der im Entscheidungsstaat und in gleich welchem Vollstreckungsstaat eingezogen oder sichergestellt werden kann, reicht voraussichtlich nicht zur Sicherstellung des gesamten in der Entscheidung ausgewiesenen Betrags aus.
3. Wert der Vermögensgegenstände, falls bekannt, in jedem Vollstreckungsmitgliedstaat:  
.....  
.....
4. Falls die Einziehung eines bestimmten Vermögensgegenstands oder mehrerer bestimmter Vermögensgegenstände Maßnahmen in mehr als einem Vollstreckungsstaat erfordert, beschreiben Sie bitte die zu ergreifende(n) Maßnahme(n):  
.....



ABSCHNITT G: Identität der Person, gegen die die Einziehungsentscheidung ergangen ist, oder der Person, deren Vermögensgegenstände von dieser Entscheidung betroffen sind (falls mehr als eine Person betroffen ist, machen Sie bitte Angaben zu allen Personen):

i) Bei natürlichen Personen

Name: .....

Vorname(n):.....

Ggf. sonstige relevante Namen:.....

Ggf. Aliasnamen:.....

Geschlecht:.....

Staatsangehörigkeit:.....

Ausweis- oder Sozialversicherungsnummer:.....

Art und Nummer des Ausweisdokuments/der Ausweisdokumente (Personalausweis, Reisepass), sofern verfügbar:

Geburtsdatum:.....

Geburtsort:.....

Wohnsitz und/oder bekannte Anschrift; falls unbekannt, bitte die letzte bekannte Anschrift angeben:

.....

Sprache(n), die die Person versteht: .....



ii) Bei juristischen Personen

Name: .....

Rechtsform:.....

Ggf. Kurzbezeichnung, üblicher Name oder Handelsname:

Eingetragener Sitz:.....

Registernummer:.....

Anschrift der juristischen Person:.....

Name des Bevollmächtigten der juristischen Person:.....

Beschreiben Sie die Stellung der betroffenen Person im Verfahren:

- Person, gegen die die Einziehungsentscheidung ergangen ist
- Person, deren Vermögensgegenstände von der Entscheidung betroffen sind
- Sonstige (bitte ausführen)

2. Falls von der oben angegebenen Anschrift abweichend, geben Sie bitte den Ort an, an dem die Einziehungsentscheidung .....

vollstreckt werden soll:

.....

3. Bitte machen Sie alle sonstigen Angaben, die der Vollstreckung der Einziehungsentscheidung dienlich sein können (z. B. detaillierte Auflistung anderer bekannter betroffener Personen, deren Rechte in Bezug auf die Vermögensgegenstände durch die Entscheidung unmittelbar beeinträchtigt werden):

.....

ABSCHNITT H: Angaben zu der/den Straftat(en), die zu der Einziehungsentscheidung geführt hat/haben:

1. Kurze Schilderung des Sachverhalts

Erläutern Sie kurz, weshalb die Einziehungsentscheidung ergangen ist, mitsamt einer Beschreibung des ihr zugrunde liegenden Sachverhalts und einer Beschreibung der entsprechenden Straftaten.

2. Art und rechtliche Würdigung der Straftat(en), die Anlass zu der Einziehungsentscheidung gegeben hat/haben, und anwendbare Gesetzes-/Rechtsnorm:

3. Ist die Straftat, die Anlass zu der Einziehungsentscheidung gegeben hat, im Entscheidungsstaat mit einer Freiheitsstrafe oder freiheitsentziehenden Maßregel der Sicherung im Höchstmaß von mindestens drei Jahren nach dem Recht des Entscheidungsstaats bedroht und in der nachstehenden Auflistung von Straftaten enthalten? (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- Beteiligung an einer kriminellen Vereinigung
- Terrorismus
- Menschenhandel
- Sexuelle Ausbeutung von Kindern und Kinderpornografie
- Illegaler Handel mit Suchtstoffen und psychotropen Substanzen
- Illegaler Handel mit Waffen, Munition und Sprengstoffen
- Korruption

- Betrug und betrugsähnliche Straftaten im Sinne der Richtlinie 2017/1371/EU über die strafrechtliche Bekämpfung von gegen die finanziellen Interessen der Union gerichtetem Betrug
- Betrugsdelikte einschließlich Betrug zum Nachteil der finanziellen Interessen der Europäischen Union im Sinne des Übereinkommens vom 26. Juli 1995 über den Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Gemeinschaften
- Wäsche von Erträgen aus Straftaten
- Geldfälschung einschließlich Euro-Fälschung
- Cyberkriminalität
- Umweltkriminalität einschließlich illegaler Handel mit bedrohten Tier- oder Pflanzen- und Baumarten
- Beihilfe zur unerlaubten Einreise und zum unerlaubten Aufenthalt
- Vorsätzliche Tötung, schwere Körperverletzung
- Illegaler Handel mit menschlichen Organen und menschlichem Gewebe
- Entführung, Freiheitsberaubung und Geiselnahme
- Rassismus und Fremdenfeindlichkeit
- Organisierter oder bewaffneter Raub
- Illegaler Handel mit Kulturgütern einschließlich Antiquitäten und Kunstgegenständen
- Betrügerei
- Erpressung und Schutzgelderpressung
- Produktfälschung und Produktpiraterie
- Fälschung von amtlichen Dokumenten und Handel damit
- Betrug und Fälschung im Zusammenhang mit unbaren Zahlungsmitteln
- Illegaler Handel mit Hormonen und anderen Wachstumsförderern
- Illegaler Handel mit nuklearen oder radioaktiven Substanzen
- Handel mit gestohlenen Fahrzeugen
- Vergewaltigung
- Brandstiftung
- Verbrechen, die in die Zuständigkeit des Internationalen Strafgerichtshofs fallen

Flugzeug- und Schiffsentführung

Sabotage .....

4. Sonstige einschlägige Angaben

ABSCHNITT I: Verfahren, in deren Rahmen die Einziehungsentscheidung ergangen ist

Geben Sie an, ob die Person, gegen die die Einziehungsentscheidung ergangen ist, persönlich zu der Verhandlung erschienen ist, die zu der Einziehungsentscheidung im Zusammenhang mit einer rechtskräftigen Verurteilung geführt hat:

1.  Ja, die Person ist zu der Verhandlung persönlich erschienen.
2.  Nein, die Person ist zu der Verhandlung nicht persönlich erschienen.
- 2a.  Nein, gemäß den nationalen Verfahrensvorschriften fanden keine Verhandlungen statt.
3. Wenn Sie Nummer 2 angekreuzt haben, geben Sie an, welche der nachfolgenden Sachverhalte zutrifft:
  - 3.1a. Die Person wurde am ... (Tag/Monat/Jahr) persönlich vorgeladen und dabei über Termin und Ort der Verhandlung in Kenntnis gesetzt, die zu der Einziehungsentscheidung geführt hat, und ebenso darüber unterrichtet, dass eine Entscheidung auch im Falle ihres Nichterscheinens zur Verhandlung ergehen kann.

ODER

- 3.1b. Die Person wurde nicht persönlich vorgeladen, erhielt aber vom geplanten Termin und Ort der Verhandlung, die zu der Einziehungsentscheidung geführt hat, auf andere Weise offiziell Kenntnis, und zwar so,  
  
dass sich zweifelsfrei nachweisen ließ, dass sie von der anberaumten Verhandlung Kenntnis hatte, wobei sie ebenso darüber unterrichtet wurde, dass eine Entscheidung auch im Falle ihres Nichterscheinens zur Verhandlung ergehen kann.

ODER

- 3.2. Die Person hat in Kenntnis der anberaumten Verhandlung einem Rechtsbeistand, der entweder von ihr selbst oder vom Staat bestellt wurde, das Mandat erteilt, um sie im Prozess zu verteidigen, und wurde im Prozess tatsächlich von diesem verteidigt.

ODER

- 3.3. Der Person wurde die Einziehungsentscheidung am ... (Tag/Monat/Jahr) zugestellt;  
  
dabei wurde sie ausdrücklich über ihr Recht auf Beantragung eines Wiederaufnahme- oder Berufungsverfahrens belehrt, das ihr die Möglichkeit der Teilnahme und der erneuten Prüfung des Sachverhalts einschließlich neuer  
  
Beweismittel mit der Option der Aufhebung der ursprünglichen Entscheidung eröffnet,  
  
 woraufhin die Person ausdrücklich erklärt hat, dass sie die Entscheidung nicht anfechten wird,

ODER

woraufhin die Person das Wiederaufnahme- oder Berufungsverfahren nicht fristgerecht beantragt hat.

4. Wenn Sie Nummer 3.1b, 3.2 oder 3.3 angekreuzt haben, geben Sie bitte an, wie das betreffende Erfordernis erfüllt wurde:

.....  
.....  
.....

ABSCHNITT J: Auskünfte zu Rechtsbehelfen in Verfahren, die Anlass zu der Einziehungsentscheidung gegeben haben

1. Geben Sie an, ob bereits ein Rechtsbehelf gegen die Einziehungsentscheidung eingelegt wurde; wenn ja, machen Sie dazu weitere Ausführungen (Art des Rechtsbehelfs, erforderliche Schritte und Fristen usw.):

.....

2. Behörde im Entscheidungsstaat, die weitere Auskünfte zu den Rechtsmittelverfahren im Entscheidungsstaat, zu den Möglichkeiten, Prozesskostenhilfe zu erhalten, und zur Bereitstellung von Dolmetsch- und Übersetzungsleistungen erteilen kann:

Name:.....

Ggf. Ansprechpartner:.....

Anschrift:.....

Telefon: (Landesvorwahl) (Gebiets-//Ortsvorwahl):.....

Fax: (Landesvorwahl) (Gebiets-//Ortsvorwahl):.....

E-Mail:.....

ABSCHNITT L: Angaben zur Entscheidungsbehörde

Name der Behörde:.....

Name der bevollmächtigten Person/des  
Ansprechpartners:.....

Aktenzeichen:.....

Anschrift:.....

Telefon: (Landesvorwahl) (Gebiets-//Ortsvorwahl):.....

Fax: (Landesvorwahl) (Gebiets-/Ortsvorwahl):.....

E-Mail:.....

Sprachen, in denen mit der Entscheidungsbehörde kommuniziert werden kann:.....

Kontaktangaben zu den Personen, die Zusatzauskünfte erteilen oder zu den praktischen  
Vorkehrungen für die Übermittlung von Vermögensgegenständen kontaktiert werden können  
(sofern von den obigen Angaben abweichend):

Name/Titel/Organisation:.....

Anschrift: .....

E-Mail/Telefonnummer:.....

Unterschrift der Entscheidungsbehörde und/oder ihres Vertreters zur Bescheinigung der  
Genauigkeit und Richtigkeit des Inhalts der Sicherstellungsentscheidung:

Name:.....

Funktion (Titel/Amtsbezeichnung):.....

Datum: .....

(Ggf.) Dienststempel:.....



**ABSCHNITT M:**

Falls eine zentrale Stelle für die administrative Übermittlung und Entgegennahme von Einziehungsentscheidungen im Entscheidungsstaat benannt wurde:

Name der Zentralstelle: .....

Ggf. zu kontaktierende Person (Titel/Amtsbezeichnung und Name):.....

Anschrift:.....

Aktenzeichen:.....

Tel. (Ländervorwahl) (Ortsvorwahl): Fax (Ländervorwahl) (Ortsvorwahl): E-Mail (sofern vorhanden): .....

